

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 19

Kiel, den 1. Oktober

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Ordnung für die Evangelische Akademie Nordelbien (EVAK)	273
Kollekten im Jahr 1991 – Sonderdruck zum Herausnehmen –	274
Bekanntgabe von Tarifverträgen	276
III. Stellenausschreibungen	278
IV. Personalmeldungen	283

Bekanntmachungen

Ordnung für die Evangelische Akademie Nordelbien (EVAK)

vom 2. Mai 1989

Die Kirchenleitung erläßt gem. Art. 81 Abs. 3 der Verfassung i. V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes über die Organisation der Dienste und Werke der Nordelbischen Kirche vom 14. Januar 1984 als Rechtsverordnung die folgende Ordnung für die Evangelische Akademie Nordelbien (EVAK):

Die Evangelische Akademie Nordelbien ist eine Stätte evangelischer Erwachsenen- und Jugendbildung zur Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart und zur Klärung aktueller Fragen.

Durch Information, Diskussion und Kommunikation versucht sie, Zusammenhänge sichtbar zu machen, die das Leben des einzelnen und die Entscheidungen in Gesellschaft, Staat und Kirche bestimmen.

Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie den christlichen Glauben in das Fragen und Antworten einbringt und auf diese Weise dem Denken und Handeln Orientierung vermittelt.

§ 1

Die Evangelische Akademie Nordelbien (EVAK) ist ein Werk der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Die EVAK hat ihren Sitz in Bad Segeberg und ihre Tagungsstätten in Bad Segeberg und Hamburg.

§ 2

(1) Die Tagungsstätten Bad Segeberg und Hamburg werden in der Regel von je einem Pastor oder einer Pastorin geleitet.

(2) Die Leiter oder die Leiterinnen der Tagungsstätten sind für die Planung und Durchführung der Arbeit der von ihnen geleiteten Tagungsstätten verantwortlich und vertreten diese nach außen. Ihnen wird die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von ihnen geleiteten Tagungsstätten übertragen. Sie werden von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter ihrer Tagungsstätte vertreten.

(3) Die Dienstaufsicht über die Leiterinnen oder die Leiter der Tagungsstätten führt das Nordelbische Kirchenamt; die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfinnen oder der Bischöfe bleiben unberührt.

(4) Die Leitung der EVAK wird auf eine oder einen der beiden Leiterinnen oder Leiter der Tagungsstätten Bad Segeberg bzw. Hamburg übertragen, die oder der die Amtsbezeichnung Direktorin oder Direktor führt. Die Berufung der Direktorin oder des Direktors der EVAK erfolgt nach Anhörung des Kuratoriums durch die Kirchenleitung. Die Direktorin oder der Direktor der EVAK koordiniert die Arbeit der beiden Tagungsstätten und vertritt die EVAK nach außen. Die Direktorin oder der Direktor der EVAK wird von der Leiterin oder vom Leiter der jeweils anderen Tagungsstätte vertreten.

(5) Als eine besondere Aufgabe hat die Leiterin oder der Leiter der Tagungsstätte Hamburg die Arbeit dieser Tagungsstätte mit den übrigen Trägern kirchlicher Erwachsenenbildung in Hamburg abzustimmen. Das gilt vorzugsweise für das Gemeinschaftswerk der Hauptkirchen.

§ 3

(1) Die Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche beruft auf die Dauer von 6 Jahren ein Kuratorium für die Evangelische Akademie.

(2) Das Kuratorium ist zuständig dafür,

- a) Grundsätze und thematische Schwerpunkte für die Arbeit der EVAK festzulegen und an der Gestaltung der Akademiearbeit mitzuwirken;
- b) alle Angelegenheiten der EVAK zu beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse zu fassen; es kann Anträge an die Kirchenleitung und an das Nordelbische Kirchenamt stellen;
- c) auf Vorschlag der Tagungsstättenleiterinnen oder der Tagungsstättenleiter die Aufgabenbereiche der Studienleiterinnen oder der Studienleiter und Jugendbildungsreferentinnen oder Jugendbildungsreferenten festzulegen;
- d) den Entwurf des Sonderhaushaltsplanes für die EVAK aufzustellen und die Jahresrechnung zur Prüfung und Weiterleitung an die Synode abzunehmen;
- e) das Anhörungsrecht nach § 5 dieser Ordnung auszuüben;
- f) die Vertreterinnen oder Vertreter der Tagungsstättenleiterinnen oder Tagungsstättenleiter zu bestimmen;
- g) der Kirchenleitung regelmäßig Bericht zu erstatten;
- h) bei der Änderung dieser Ordnung und bei der Auflösung des Werkes mitzuwirken.

§ 4

(1) Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern:

- a) Drei Vertreterinnen oder Vertretern der Gesellschaft Ev. Akademie Nordelbien, drei Vertreterinnen oder Vertretern des Konvents Ev. Akademie in Hamburg einschl. der Freunde des kirchlichen Kunstdienstes e.V.,
- b) einem Mitglied der Kirchenleitung,
- c) der oder dem für die EVAK zuständigen Dezernentin oder Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes,
- d) den Leiterinnen oder den Leitern der Tagungsstätten Bad Segeberg und Hamburg und deren Vertreterinnen oder Vertretern,
- e) sechs Mitgliedern, die von der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche berufen werden; davon zwei Mitgliedern deren Berufung auf Vorschlag des Vorstandes der Kirchenkreis Konferenz Hamburg erfolgt.

(2) Das Kuratorium wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5

Die Kirchenleitung beruft nach Anhörung des Kuratoriums die Leiterinnen oder Leiter der Tagungsstätten, die Studienleiterinnen oder Studienleiter, die Jugendbildungsreferentinnen oder Jugendbildungsreferenten und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer der EVAK. Das Kuratorium kann personelle Vorschläge nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Werkegesetzes einbringen.

§ 6

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die vorläufige Ordnung der Evangelischen Akademie Nordelbien (EVAK) vom 1. April 1980 (GVBl S. 113) in der Fassung vom 9.12.1980 (GVBl 1981 S. 21) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Kiel, den 14. August 1990

Die Kirchenleitung

D. Krusche

Bischof und stellvertretender Vorsitzender

KL-Nr. 620 / 90

Kollekten im Jahr 1991

Nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. k der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat die Kirchenleitung am 10. September 1990 den nachstehend abgedruckten Kollektenplan für das Jahr 1991 beschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) i.d.F. vom 6. Oktober 1978 (GVOBl. S. 351). Besonders weisen wir auf § 4 der Kollektenordnung hin. Danach wird die Kollekte an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegen eingesammelt, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden. Neben der während des Gottesdienstes eingesammelten Kollekte kann am Ausgang der Kirche eine zusätzliche Beckensammlung durchgeführt werden. Über deren Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, beschließt der Kirchenvorstand.

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Ordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 1991, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hach

Az.: 81600 – T II / T III

Kollektenplan 1991
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1991	Neujahrstag	o f f e n
2.	6. Januar 1991	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphania	o f f e n
3.	13. Januar 1991	1. Sonntag nach Epiphania	offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien e.V.
4.	20. Januar 1991	Letzter Sonntag nach Epiphania	Stadtmissionen (Alt-Hamburg und Kiel)
5.	27. Januar 1991	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	o f f e n
6.	3. Februar 1991	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	o f f e n
7.	10. Februar 1991	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Diakonissenanstalten Flensburg und Alter Eichen Hamburg
8.	17. Februar 1991	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Rauhes Haus Hamburg, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
9.	24. Februar 1991	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
10.	3. März 1991	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
11.	10. März 1991	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda Hamburg
12.	17. März 1991	5. Sonntag der Passionszeit: Judica	Nordelbische Bibelgesellschaften/Bibelverbreitung in der Welt
13.	24. März 1991	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	o f f e n
14.	28. März 1991	Gründonnerstag	o f f e n
15.	29. März 1991	Karfreitag	Landesverein für Innere Mission, Rickling
16.	31. März 1991	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
17.	1. April 1991	Ostermontag	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
18.	7. April 1991	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	o f f e n
19.	14. April 1991	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	o f f e n
20.	21. April 1991	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	o f f e n
21.	28. April 1991	4. Sonntag nach Ostern: Cantate	o f f e n
22.	5. Mai 1991	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	o f f e n
25.	19. Mai 1991	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
26.	20. Mai 1991	Pfingstmontag	offen; Empfehlung: Partnerkirchen im Baltikum/Liebfrauenkirche in Liegnitz/Schles.
27.	26. Mai 1991	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
28.	2. Juni 1991	1. Sonntag nach Trinitatis	Innenkirchliche Aufgaben der VELKD
29.	9. Juni 1991	2. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
30.	16. Juni 1991	3. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
31.	23. Juni 1991	4. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
32.	30. Juni 1991	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
33.	7. Juli 1991	6. Sonntag nach Trinitatis	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk auf Föhr)
34.	14. Juli 1991	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)
35.	21. Juli 1991	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
36.	28. Juli 1991	9. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
37.	4. August 1991	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Christen in Palästina
38.	11. August 1991	11. Sonntag nach Trinitatis	Arbeit an Suchtgefährdeten (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
39.	18. August 1991	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
40.	25. August 1991	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Pommern, Kirchenkreis Rostock-Land, Ephorie Zwickau
41.	1. September 1991	14. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Diakonissenhaus Jerusalem Hamburg
42.	8. September 1991	15. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
43.	15. September 1991	16. Sonntag nach Trinitatis	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk/ Frauenwerk)
44.	22. September 1991	17. Sonntag nach Trinitatis	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, -Itzöna, Hamburg)
45.	29. September 1991	18. Sonntag nach Trinitatis Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Gustav-Adolf-Werk
46.	6. Oktober 1991	19. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: BROT FÜR DIE WELT
47.	13. Oktober 1991	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk Lübeck, Stiftung Ansharhöhe Hamburg, Martha-Stiftung Hamburg)
48.	20. Oktober 1991	21. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD)
49.	27. Oktober 1991	22. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmision
50.	31. Oktober 1991	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
51.	3. November 1991	23. Sonntag nach Trinitatis	Werkkollekte (für welches der drei Projekte gesammelt werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) (a) Hilfen für die Gehörlosen- und Schwerhörigengemeinden in der Pommerschen Kirche (b) Bildungswochen für Teilnehmerinnen an Müttergenesungskuren (c) Woche des evangelischen Kindergartens Anmerkung: Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.
52.	10. November 1991	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	o f f e n
53.	17. November 1991	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	o f f e n; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge; Friedensdienste, amnesty international)
54.	20. November 1991	Bußtag	o f f e n *

Kollektenplan 1991
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
55.	24. November 1991	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Pommerz, Kirchenkreis Rostock-Land, Ephorie Zwickau
56.	1. Dezember 1991	1. Sonntag im Advent	BROT FÜR DIE WELT
57.	8. Dezember 1991	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum, Bugenhagen-Berufsbildungswerk Timendorfer Strand) * Anmerkung zu lfd. Nr. 54: Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion BROT FÜR DIE WELT stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu sammeln.
58.	15. Dezember 1991	3. Sonntag im Advent	o f f e n ; Empfehlung: Evangelischer Bund
59.	22. Dezember 1991	4. Sonntag im Advent	o f f e n ; Empfehlung: weißer Ring e.v.
60.	24. Dezember 1991	Heiligabend	BROT FÜR DIE WELT
61.	25. Dezember 1991	1. Weihnachtstag	o f f e n
62.	26. Dezember 1991	2. Weihnachtstag	o f f e n ; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
63.	29. Dezember 1991	Sonntag nach weihnachten	o f f e n
64.	31. Dezember 1991	Altjahrsabend	Projekt des Diakonischen werkes

Bekanntgabe von Tarifverträgen

Kiel, den 10. September 1990

Nachstehend werden fünf vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) geschlossene Tarifverträge veröffentlicht:

1. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
2. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Entgelttarifvertrag Nr. 2 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
3. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
4. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum,
5. Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Ärzte/Ärztinnen im Praktikum.

Alle Tarifverträge sind mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft getreten. Sie tragen das Datum des 7. Juni 1990 und wurden gleichlautend mit den in den Abdrucken genannten Mitarbeiterorganisationen geschlossen.

Der VKDA-NEK hat mit Rundschreiben Nr. 5/1990 vom 6. August 1990 auf den Abschluß hingewiesen.

Seit dem 1. Januar 1990 besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit als Arzt/Ärztin im Praktikum auch in Teilzeitbeschäftigung abzuleisten. In den Änderungstarifverträgen sind die finanziellen Folgen derartiger Teilzeitbeschäftigungen geregelt worden. Die Tarifverträge vom 5. August 1988 sind im Gesetz- und Verordnungsblatt 1988 S. 201 ff. bekanntgegeben worden. § 9 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum enthält einen Druckfehler, statt „§ 35“ muß es richtig „§ 36“ heißen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Siebke

Az.: 3211 – D II (D 2)

Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 7. Juni 1990

zum Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse
der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest

dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

In § 9 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988 wird das Wort „gilt“ durch die Worte „gelten § 34 und“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 7. Juni 1990
zum Entgelttarifvertrag Nr. 2
für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark
– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November
1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

§ 1 Abs. 2 des Entgelttarifvertrages Nr. 2 für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Anwendung des Absatzes 1 sind Zeiten der Tätigkeit als Arzt im Praktikum, die in Teilzeitbeschäftigung abgeleistet worden sind, anteilig zu berücksichtigen.

Bei anderen Trägern der Ausbildung zurückgelegte Zeiten der Tätigkeit als Arzt im Praktikum sind anzurechnen.

Endet das erste Jahr der Tätigkeit als Arzt im Praktikum im Laufe eines Kalendermonats, erhält der Arzt im Praktikum das nach Absatz 1 für das zweite Jahr zustehende höhere Entgelt vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das erste Jahr endet.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 7. Juni 1990
zum Tarifvertrag über eine Urlaubsgeld
für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November
1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

§ 2 des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Höhe des Urlaubsgeldes

Das Urlaubsgeld beträgt für den am 1. Juli vollbeschäftigten Arzt im Praktikum 300,-DM.

Der am 1. Juli nicht vollbeschäftigte Arzt im Praktikum erhält von dem Urlaubsgeld nach Unterabsatz 1 den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten – am 1. Juli geltenden – durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 7. Juni 1990
zum Tarifvertrag über eine Zuwendung
für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand
– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
Landesbezirk Nordmark
– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November
1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

Dem § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Hat die im Ausbildungsvertrag vereinbarte regelmäßige wöchentliche Zeit der Tätigkeit des Arztes im Praktikum in dem maßgebenden Kalendermonat weniger als drei Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Zeit der Tätigkeit eines vollbeschäftigten Arztes im Praktikum betragen, so erhöht sich die Zuwendung statt um den Betrag nach Unterabsatz 1 um 37,50 DM.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

*

Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 7. Juni 1990

zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Ärzte/Ärztinnen im Praktikum

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK),

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest

dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

§ 1 Abs. 1 des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Ärzte/Ärztinnen im Praktikum vom 5. August 1988 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Arzt im Praktikum erhält monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes in Höhe von 26,- DM, bei Teilzeitbeschäftigung von 13,- DM.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte – wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Februar 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die Pfarrstelle ist seit 9 1/2 Jahren mit einer Pastorin besetzt, die aus familiären Gründen die Gemeinde verläßt.

Die auf der früheren Elbinsel angesiedelte Gemeinde (ca. 6.200 Gemeindeglieder) ist sowohl ländlich als auch durch städtische Wohn- und Neubaugebiete (Einfamilienhäuser) geprägt. Die Gemeinde hat eine schöne mehr als 100 Jahre alte Kirche und ein Gemeindezentrum mit Predigtstätte. Es gehören außerdem ein Alten- und Pflegeheim, ein Gemeindehaus, in dem Spielgruppen betreut werden, und ein kleiner gemeindeeigener Friedhof dazu. Es bestehen Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorengruppen.

Von der/m Bewerber/in wird erwartet, daß er/sie mit dem Kollegen und den Mitarbeitern/innen in offener und fruchtbarer Weise zusammenarbeitet und sich in lebensnaher Verkündigung in Gottesdiensten, Amtshandlungen und der vielfältigen Gemeindegemeinschaft einsetzt.

Dem/Der Amtsinhaber/in steht ein geräumiges Pastorat mit einem großen Garten zur Verfügung. In Finkenwerder gibt es alle Schularten. Die Hamburger Innenstadt ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln in ca. 40 Minuten zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor H.-M. Storm, Tel. 040/742 86 44, sowie Propst Dr. Hoerschelmann, Tel. 040/36 89 272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder (3) – PI / P 2

*

In der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel – ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Erlöserkirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge hat 5.950 Gemeindeglieder. In der Kirchengemeinde sind alle sozialen Schichten sowohl in Alt- als auch Neubaugebieten vertreten. Es gibt 3 Pfarrstellen, eine Predigtstätte, ein Gemeindehaus und in einem Neubaugebiet 2 angemietete Gemeinderäume. Es sind 10 Mitarbeiter/innen tätig, davon ein Sozialpädagoge, eine Gemeindegemeinschaftshelferin und eine Gemeindegemeinschaftshelferin. Eine geräumige Pastoratswohnung ist in ruhiger Lage vorhanden. Hamburg-Lohbrügge liegt im Grünen verkehrsgünstig an der S-Bahn. Sämtliche Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind bequem zu Fuß zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Eberhard Hamann, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/738 20 31; Pastor Gottfried Brandstätter, Höperfeld 50, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/739 95 81; Pastor Thomas Reinsberg, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/730 15 22; die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Frau Margit Sander, Korachstr. 49, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/738 58 47.

Kollektenplan 1991
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1.	1. Januar 1991	Neujahrstag	o f f e n
2.	6. Januar 1991	Tag der Erscheinung des Herrn: Epiphania	o f f e n
3.	13. Januar 1991	1. Sonntag nach Epiphania	offen; Empfehlung: Ev.-Luth. Kirchbauverein für Nordelbien e.V.
4.	20. Januar 1991	Letzter Sonntag nach Epiphania	Stadtmissionen (Alt-Hamburg und Kiel)
5.	27. Januar 1991	3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	o f f e n
6.	3. Februar 1991	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	o f f e n
7.	10. Februar 1991	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen Hamburg
8.	17. Februar 1991	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Rauhes Haus Hamburg, Diakonissen-Mutterhaus Hamburg-Volksdorf
9.	24. Februar 1991	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszer	offen; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
10.	3. März 1991	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	Partnerarbeit und Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
11.	10. März 1991	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	Diakoniewerk Kropp, Diakonieschwesternschaft Bethesda Hamburg
12.	17. März 1991	5. Sonntag der Passionszeit: Judica	Nordelbische Bibelgesellschaften/Bibelverbreitung in der Welt
13.	24. März 1991	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	o f f e n
14.	28. März 1991	Gründonnerstag	o f f e n
15.	29. März 1991	Karfreitag	Landesverein für Innere Mission, Rickling
16.	31. März 1991	Ostersonntag	Nordelbisches Missionszentrum
17.	1. April 1991	Ostermontag	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
18.	7. April 1991	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	o f f e n
19.	14. April 1991	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	o f f e n
20.	21. April 1991	3. Sonntag nach Ostern: Jubilate	o f f e n
21.	28. April 1991	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	o f f e n
22.	5. Mai 1991	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	o f f e n
25.	19. Mai 1991	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Projekt der Ökumenischen Zentrale)
26.	20. Mai 1991	Pfingstmontag	offen; Empfehlung: Partnerkirchen im Baltikum/Liebfrauenkirche in Liegnitz/Schles.
27.	26. Mai 1991	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Diakonisches Werk der EKD
28.	2. Juni 1991	1. Sonntag nach Trinitatis	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD
29.	9. Juni 1991	2. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Deutscher Evangelischer Kirchentag
30.	16. Juni 1991	3. Sonntag nach Trinitatis	Martin-Luther-Bund
31.	23. Juni 1991	4. Sonntag nach Trinitatis	offen; Empfehlung: Johanniter-Unfallhilfe
32.	30. Juni 1990	5. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbisches Missionszentrum
33.	7. Juli 1991	6. Sonntag nach Trinitatis	Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendgemeinschaftswerk, St. Nikolaiheim Sundacker, Marienhof Wyk Föhr)
34.	14. Juli 1991	7. Sonntag nach Trinitatis	Lutherischer Weltdienst (Projekt des Lutherischen Weltbundes)

37.	4. August 1991	10. Sonntag nach Trinitatis	Versöhnungsarbeit zwischen Juden und Christen in Palästina
38.	11. August 1991	11. Sonntag nach Trinitatis	Arbeit an Suchtgefährdete. (Diakonisches Werk/Träger der Suchtkrankenarbeit)
39.	18. August 1991	12. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
40.	25. August 1991	13. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen Pommern, Kirchenkreis Rostock-Land, Ephorie Zwickau
41.	1. September 1991	14. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Diakonissenhaus Jerusalem Hamburg
42.	8. September 1991	15. Sonntag nach Trinitatis	o f f e n
43.	15. September 1991	16. Sonntag nach Trinitatis	Christlicher Blindendienst/Familienhilfe (Nordelbisches Diakonisches Werk/ Frauenwerk)
44.	22. September 1991	17. Sonntag nach Trinitatis	Bahnhofsmision (Schleswig-Holstein, Altona, Hamburg)
45.	29. September 1991	18. Sonntag nach Trinitatis Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Gustav-Adolf-Werk
46.	6. Oktober 1991	19. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	offen; Empfehlung: BROT FÜR DIE WELT
47.	13. Oktober 1991	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflegerische Dienste (Heim Vorwerk Lübeck, Stiftung Anscharhöhe Hamburg, Martha-Stiftung Hamburg)
48.	20. Oktober 1991	21. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD)
49.	27. Oktober 1991	22. Sonntag nach Trinitatis	Nordelbische Seemannsmision
50.	31. Oktober 1991	Gedenktag der Reformation	offen; Empfehlung: Martin-Luther-Bund
51.	3. November 1991	23. Sonntag nach Trinitatis	Wahlkollekte (für welches der drei Projekte gesammelt werden soll, ist vom Kirchenvorstand zu beschließen) (a) Hilfen für die Gehörlosen- und Schwerhörigengemeinden in der Pommerschen Kirche (b) Bildungswochen für Teilnehmerinnen an Müttergenesungskuren (c) Woche des evangelischen Kindergartens Anmerkung: Wird eine Zweckbestimmung nicht angegeben, so fließt die Kollekte dem Projekt a) zu.
52.	10. November 1991	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	o f f e n
53.	17. November 1991	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	o f f e n; Empfehlung: Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge; Friedensdienste, amnesty international)
54.	20. November 1991	Bußtag	o f f e n *
55.	24. November 1991	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Partnerkirchen Pommern, Kirchenkreis Rostock-Land, Ephorie Zwickau
56.	1. Dezember 1991	1. Sonntag im Advent	BROT FÜR DIE WELT
57.	8. Dezember 1991	2. Sonntag im Advent	offen; Empfehlung: Berufsbildungswerke (Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum, Bugenhagen-Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand)
			* Anmerkung zu lfd. Nr. 54: Sofern an diesem Tag eine Eröffnungsveranstaltung der Aktion BROT FÜR DIE WELT stattfindet, wird empfohlen, für diese Aktion zu sammeln.
58.	15. Dezember 1991	3. Sonntag im Advent	o f f e n; Empfehlung: Evangelischer Bund
59.	22. Dezember 1991	4. Sonntag im Advent	o f f e n; Empfehlung: Weißer Ring e.V.
60.	24. Dezember 1991	Heiligabend	BROT FÜR DIE WELT
61.	25. Dezember 1991	1. Weihnachtstag	o f f e n
62.	26. Dezember 1991	2. Weihnachtstag	o f f e n; Empfehlung: Gustav-Adolf-Werk
63.	29. Dezember 1991	Sonntag nach Weihnachten	o f f e n
64.	31. Dezember 1991	Altjahrsabend	Projekt des Diakonischen Werkes

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge (2) – P II / P 2

*

Die Pfarrstelle der Nordebischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Neustadt in Holstein ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung auf Zeit durch die Kirchenleitung.

Das Landeskrankenhaus Neustadt ist ein neurologisches und psychiatrisches Fachkrankenhaus mit ca. 1000 Betten und etwa 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Einzugsgebiet der Klinik ist Lübeck, der Kreis Herzogtum Lauenburg und ein Teil des Kreises Ostholstein. Bei der forensischen Psychiatrie umfaßt der Einzugsbereich das Land Schleswig-Holstein.

Die Krankenhausleitung und alle Mitarbeiterinnen wünschen sich eine gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor. Alle Formen der seelsorgerlichen Arbeit sind möglich. Die Seelsorge ist in einem Einfamilienhaus auf dem Krankenhausbereich untergebracht (Gruppenraum, Diensträume, Küche). Honorarkräfte können in geringem Umfang eingesetzt werden. Für regelmäßige Gottesdienste steht der Festsaal des Krankenhauses mit einer Orgel zur Verfügung. Jährlich sind 10–20 Beerdigungen zu halten.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, kann aber auf Wunsch gestellt werden. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Bewerberinnen und Bewerber sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen oder bereit sein, sich in diesem Bereich ausbilden zu lassen. Erfahrungen in der Psychiatrie sind sehr erwünscht.

Im Unterricht in der Krankenpflegeschule gab es bisher gute Mitwirkungsmöglichkeiten des ausscheidenden Pastors.

Mit dem Arbeitskreis Altenbegegnung aus Neustadt und Patienten finden regelmäßige Begegnungen statt. Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Kirchenkreises kann fortgesetzt und die Verbindungen zur Kirchengemeinde Neustadt können ausgebaut werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21/35, 2300 Kiel 1.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Kiel, Tel. 0431/991 247.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landeskrankenhaus Neustadt – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Steinbek im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billelatal – ist die 6. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin bzw. einem Pastoren-Ehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Steinbek liegt am östlichen Stadtrand von Hamburg (Billstedt) und auf anschließendem schleswig-holsteinischem Gebiet. Sie ist in drei Gemeindebezirke gegliedert, die weitgehende Selbständigkeit besitzen.

Der Bezirk Mümmelmannsberg, zu dem die 6. und zwei weitere Pfarrstellen der Gesamtkirchengemeinde Kirche in Steinbek gehören, ist ein Neubaugebiet mit ca. 22.000 Einwohnern und 6.900 Gemeindegliedern.

Mümmelmannsberg wurde von 1972 bis 1979 in mehreren Abschnitten fertig gebaut. Das Stadtleben ist geprägt von der Zusammenarbeit sozialer Institutionen und Initiativen, was auch für das Gemeindeleben prägend ist. Eine Seniorenwohnanlage, eine Behindertenwohnanlage, eine Sozialstation und ein Krankenhaus liegen im Bereich der Gemeinde.

Das in moderner Architektur gebaute Ev.-Luth. Gemeindezentrum hat einen Kindergarten, eine Jugendtage und eine Altentagesstätte. Es ist außerdem ein Schwerpunkt im Leben des Stadtteiles.

Die Gemeinde ist mit vielfältigen Angeboten bemüht, sich den verschiedenen, größtenteils kirchenfernen Bewohnern, zu öffnen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind daran engagiert beteiligt.

Alle Pastorate des Gemeindebezirks sind in unmittelbarer Nähe am Gemeindezentrum gelegen. Im Stadtteil befinden sich 2 Grundschulen und eine Gesamtschule.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billelatal, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Lehmann, Havighorster Redder 46 b, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/7 15 64 84, sowie Herr Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/603 143-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Steinbek (6) – P II / P 2

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde in Hamburg-Lurup sucht möglichst zum 15. Oktober 1990

eine **Diakonin**/einen **Diakon**
oder vergleichbar qualifizierte Person

für die bestehende Jugendgruppenarbeit, Konfirmandenarbeit in Verbindung mit Jugendgruppenleitern, Schaukastenarbeit und evtl. auch (zusammen mit dem Pastor) Mitarbeit in der Altenarbeit für (je nachdem, wie viele der Arbeitsbereiche übernommen werden) 19 bis 38,5 Std./Woche.

Die aufgrund Freistellung der Stelleninhaberin für MAV-Arbeit zur Zeit unbesetzte Stelle ist zeitlich begrenzt bis vorerst zum 31. August 1991 oder bis zum Wiederantritt der Stelleninhaberin.

Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK (Kirchlicher Angestellten-Tarifvertrag).

Die Arbeitszeit liegt überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind umgehend zu richten an den Kirchenvorstand der Emmaus-Kirchengemeinde, Kleiberweg 115 b, 2000 Hamburg 53.

Auskünfte erteilt Pastor Ode, Tel. 040/83 40 81.

Az.: 30 – Emmaus Hamburg 53 – E 3

*

In der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Neumünster ist die freigewordene Stelle

einer **Diakonin**/eines **Diakons**

baldmöglichst zu besetzen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt bei der Kinder- und Jugendarbeit. Daneben sollte je nach Interesse und Fähigkeit eine andere Aufgabe mit Bezug zur Gesamtgemeinde wahrgenommen werden.

Die Johannesgemeinde mit ihren ca. 5000 Gemeindegliedern liegt am südlichen Stadtrand von Neumünster und ist mit zwei Gemeindehäusern und einer Kirche ausgestattet. Die Gemeinde hat als hauptamtliche Mitarbeiter ein Pastorenehepaar und einen weiteren Pastor, einen Küster und Organisten in Personalunion und eine Sekretärin sowie nebenamtliche Kräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen und einen engagierten Kirchenvorstand.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der bereit und in der Lage ist, die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich zu leiten, ehrenamtliche Mitarbeiter anzuleiten und in ihrer Arbeit zu begleiten und in ihrer/seiner Arbeit den Bezug zur Gesamtgemeinde zu suchen, wobei uns Eigeninitiative willkommen ist.

Wünschenswert wäre die Bereitschaft, in der Gemeinde zu wohnen, wobei wir bei der Wohnungssuche gern behilflich sind.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 1990 zu richten an den Kirchenvorstand der Johannesgemeinde Neumünster, Iltisweg 5, 2350 Neumünster.

Auskünfte erteilen Pastor Runge, Iltisweg 5, Tel. 04321/832 77, und Pastor Förster, Reuthenkoppel 11, Tel. 04321/824 29.

Az.: 30 – Johannesgemeinde – E 3

*

Der Kirchenkreis Niendorf sucht ab sofort auf 5 Jahre begrenzt

eine ev. **Diakonin**/einen ev. **Diakon** oder
eine ev. **Sozialpädagogin**/einen ev. **Sozialpädagogen**

Sie/Er soll mitarbeiten in einem Projekt in Norderstedt-Mitte. In diesem Neubaugebiet mit vielen zuziehenden jungen Familien, Paaren, Alleinerziehenden soll in Zusammenarbeit mit einer Pastorin nach Möglichkeiten einer begleitenden Arbeit gesucht werden.

Partnerin und Ort der Arbeit ist vornehmlich die Paul Gerhardt-Gemeinde.

Erwünscht sind Erfahrungen aus und Interesse am Umgang mit sozial schwächeren und problematischen Familienstrukturen. Freude und Engagement beim Aufbauen eines neuen Aufgabenbereiches sind zudem nötig.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bei der Wohnungssuche ist die Paul Gerhardt-Gemeinde behilflich. Auskünfte erteilt Pastorin Margit Wolf, Tel 040/521 89 27.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Paul Gerhardt-Gemeinde, Buckhömer Moor 16, 2000 Norderstedt.

Az.: 30 – KK Niendorf – E 3

*

Die Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt sucht zum nächstmöglichen Termin

eine **Diakonin**/einen **Diakon** oder
eine **Sozialpädagogin**/einen **Sozialpädagogen**

für eine neu eingerichtete Stelle in der Gemeindejugendarbeit.

Wir erwarten Kooperation mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters, eigenverantwortliche Arbeit in der Altersstufe 10–13 Jahre, eigenverantwortliche Mitarbeit im Konfirmandenunterricht (im Rahmen unserer Konzeption) und eine Schwerpunktsetzung in der Altersstufe ab 14 Jahren.

Wir suchen eine/n evangelische/n Mitarbeiter/in, die/der mit Freude und Engagement diesen Bereich aufbaut, Jugendliche in Gruppen, Projekten und Freizeiten begleitet und Ehrenamtliche gewinnt und befähigt.

Die Gemeinde hat etwa 5.800 Gemeindeglieder (11.000 Einwohner) mit einem niedrigen Altersdurchschnitt. Im Team der Mitarbeiter/innen arbeiten zwei Gemeindepastoren und eine Pastorin mit besonderem Auftrag. Z.Z. werden verschiedene Bereiche (Kindergarten, Projekt: Kontakt zu neuzugezogenen jungen Familien) neu auf- und ausgebaut.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Auskünfte erteilt Pastor Rüdiger Gilde, Tel. 040/521 81 13.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Buckhömer Moor 16, 2000 Norderstedt.

Az.: 30 – Paul-Gerhardt Norderstedt – E 3

*

Die Ev.-Luth. Auferstehungskirche in Oststeinbek sucht

eine **Diakonin**/einen **Diakon** oder
eine **Sozialpädagogin**/einen **Sozialpädagogen**

für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden.

Bisher war der Schwerpunkt bei einer halben Stelle die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmandenzeit bis hin zu jungen Erwachsenen. Nach einer Erweiterung der Arbeitszeit auf eine ganze Stelle soll die Arbeit ausgedehnt werden auf die Altersstufe der 8–13jährigen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Erfahrung im kirchlichen Bereich, mit der Bereitschaft, ihren Arbeitsbereich in das Gemeindeleben zu integrieren und mit der Befähigung und Zuneigung zu

- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen
- Begleitung ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter/-innen
- Jugend- und Konfirmandenfreizeiten
- Beteiligung an gottesdienstlichem Leben (Familien-, Jugend- und thematische Gottesdienste, Feierabendmahl und Agapefeiern).

Die Gemeinde am Hamburger Stadtrand hat ca. 4000 Gemeindeglieder bei 8000 Einwohnern, zwei junge Pastoren und ein modernes Gemeindehaus mit schönen Jugendräumen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Auferstehungskirche Oststeinbek, Möllner Landstraße 50, 2000 Oststeinbek.

Auskünfte erteilen die Pastoren Kollath, Tel. 040/713 36 88, und Kannenberg, Tel. 040/712 24 06.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Auferstehungskirche Oststeinbek – E 3

*

Am St. Petri-Dom zu Schleswig ist zum 1. April 1991 die Stelle eines(r)

Leitenden Domküstern(-küsterin)

zu besetzen.

Der fast 900jährige, reich ausgestattete St. Petri-Dom ist Predigtkirche des Bischofs für den Sprengel Schleswig, des Propsten des Kirchenkreises Schleswig, sowie zweier weiterer Pastoren.

Der Dom ist ferner Veranstaltungsort zahlreicher, z.T. großer musikalischer Veranstaltungen, sowie des alljährlichen 'Weihnachtlichen Schwahlmarktes' mit seinem umfangreichen kulturellen Programm. Durch den berühmten Brüggemannaltar und zahlreiche andere Kunstwerke ist der Dom Anziehungspunkt zahlreicher Besucher aus dem In- und Ausland.

Für das Amt des/der Leitenden Domküstern(-küsterin) suchen wir eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, die

- mit dem geistlichen Leben der Kirche vertraut ist,
- Gottesdienste vorbereitet und begleitet,
- gelegentlich kleine Andachten durchführen kann,
- in der Lage ist, auch anspruchsvollere Domführungen durchzuführen,
- selbständig die organisatorische und technische Vorbereitung sowie die verantwortliche Begleitung der Veranstaltungen im Dom wahrnimmt,
- Mitarbeiterbesprechungen durchführt und die Arbeitspläne für die Mitarbeiter erstellt, sowie Termine koordiniert,
- den Küsterhaushalt verwaltet,
- kleinere handwerkliche Reparaturen ausführen kann,
- die Liebe zum Hause Gottes mit der Freundlichkeit gegenüber den Besuchern des Domes zu verbinden weiß.

Dem/Der Leitenden Domküstern(-küsterin) ist ein Team von Mitarbeitern zugeordnet. Er/Sie ist der/die Vorgesetzte der Mitarbeiter am Dom.

Vergütung nach KAT-NEK.

Dienstwohnung am Dom (Küsterhaus, renovierter Altbau) steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Domgemeinde Schleswig, Pastor Frank Schlicht, Bismarckstr. 12a, 2380 Schleswig.

Für alle Auskünfte steht ab 1.10.90 zur Verfügung: Der Dombeauftragte Pastor Walter Körber, Am Brautsee 4, 2380 Schleswig, Tel. 04621/253 67. Die Bewerbungsfrist endet am 28.10.90.

Az.: 30 Schleswig-Domgemeinde – D 11

*

An der St. Marienkirche in Rendsburg ist die

A-Kirchenmusikerstelle

zum 1. November 1991 neu zu besetzen.

Als Nachfolger(in) von KMD Hans Jürgen Baller wird ein(e) Kirchenmusiker(in) gesucht, die/der die umfassenden Aufgaben (Orgelspiel in Gottesdiensten und Amtshandlungen, Leitung der verschiedenen Chorgruppen– Kinder- und Jugendkantorei, Motettenchor und Rendsburger Kantatenchor St. Marien mit über 120 Mitgliedern) mit künstlerischem Sachverstand und liebevollem Engagement für Gottesdienst, Kirchenkonzert und Gemeindeaufbau erfüllt.

St. Marien ist eine der beiden großen Innenstadtkirchen und liegt mitten in der Rendsburger Altstadt. Die gotische Hallenkirche von 1287 hat etwa 700 Sitzplätze und verfügt über eine hervorragende Akustik.

An Instrumenten stehen eine vielseitige Hauptorgel (Walcker 1972, III/43, auf geräumiger Empore) und eine klangschöne Chororgel (Hillebrand 1988, II/7) zur Verfügung. Die Probenarbeit findet im benachbarten Haus der Kirche (Flügel und Klavier) statt. Die Kirchenmusik an St. Marien besitzt eine anspruchsvolle Tradition und erfreut sich großen Zuspruchs.

Erwartet werden Bereitschaft zur Kooperation (nach innen und außen) und Weiterführung von Kontakten z.B. zur Partnergemeinde Greifswald, zur Adventsgemeinde Berlin (bereits 40 Chorbegegnungen) und nach Polen (seit 1977 sechs Chorreisen).

Die bewährte Zusammenarbeit mit den vier Pastoren, den Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand soll fortgesetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK). Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. November 1990 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Rendsburg-St. Marien, Herrn Propst Hans Jochims, An der Marienkirche 7–8, 2370 Rendsburg, zu richten.

Auskünfte erteilen: Propst Hans Jochims Tel. 04331/59 03 70, KMD Hans Jürgen Baller Tel. 04331/881 20 und LKMD Dieter Frahm Tel. 040/460 38 90.

Az.: 30 – St. Marien, Rendsburg – T III / T 3

*

Im Kirchenkreis Münsterdorf ist die Stelle der

Leiterin des Frauenwerkes

mit einer Gemeindegliederin oder einer Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin mit Ablauf des Jahres 1990 in den vorzeitigen Ruhestand geht.

Die Vergütung richtet sich nach KAT-NEK.

Der Aufgabenbereich der Leiterin des Frauenwerkes liegt in der Begleitung der Frauenarbeit in den Frauengemeinden, in der Schulung und Begleitung von Frauenkreisleiterinnen, in der Förderung des partnerschaftlichen Gesprächs zwischen Männern und Frauen, in der Vorbereitung und Durchführung des Weltgebetsstages und des Kirchenkreisfrauentages.

Die bestehende Arbeitsgemeinschaft und der Kirchenkreisvorstand erwarten, daß die Mitarbeiterin auf der Basis von Bibel und Bekenntnis arbeitet.

Auskünfte erteilen: Herr Propst J. Gerber oder Frau Sieglinde Auschrat, Tel. 04821/610 25.

Bewerbungen sind bis zum 15. November 1990 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Münsterdorf, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe.

Az.: 4890 - 1 - W 2

*

Im Rechenzentrum Nordelbien-Berlin ist im Sachgebiet Finanzwesen-Kirche zum 1. Januar 1991 die Stelle eines/er

Organisators/in

zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in) mit guten Kenntnissen im kameralistischen Rechnungswesen und praktischen Erfahrungen in der Anwendung des DV-Verfahrens FINKI. Voraussetzung zur Einstellung ist die 2. Verwaltungsrüfung oder eine vergleichbare Qualifikation.

Zu den Aufgaben gehören

- Betreuung und Schulung von Anwendern des EDV-Buchführungsverfahrens Finanzwesen/Kirche.
- Prüfung von Neuverfahren.
- Erarbeitung von Programmvorgaben für Zusatzverfahren.

Die Vergütung erfolgt nach der Vergütungsgruppe KAT-NEK IVb/IVa.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. Oktober 1990 an das Rechenzentrum Nordelbien-Berlin, Große Elbstraße 42, 2000 Hamburg 50.

Auskünfte über Herrn Rohn, Tel. 040/311 85-140.

*

Für unser Rentamt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу in Elmshorn suchen wir

einen Verwaltungsfachangestellten bzw. eine Verwaltungsfachangestellte

als Sachbearbeiter/in für das kirchliche Meldewesen

- VergGr. VII KAT-NEK (= BAT).

Wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin soll die Stelle schnellstens wiederbesetzt werden.

Die Art der Sachbearbeitung setzt gute Schreibmaschinenkenntnisse voraus. Erwünscht sind Erfahrungen am PC eines EDV-Systems.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche.

Schriftliche Bewerbungen (mit Lichtbild) richten Sie bitte bis **20.10.1990** an das Rentamt im Kirchenkreis Rantzaу, Postfach 3 80, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn.

Auskünfte erteilt der Leiter des Rentamtes, Herr Kirchenoberamtsrat Mörke (Tel.: 04121/298-33).

Az.: 30 KK Rantzaу - D 12

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 die durch den Kirchenpatron erfolgte Berufung des Pastors Reinhold G ü n t h e r , bisher in Hamburg-Bahrenfeld, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunstorf, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. September 1990 die Wahl des Pastors z.A. Volker Z i m m e r m a n n , z.Z. in Geesthacht, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düneberg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 20. August 1990 auf die Dauer von 3 Jahren der Pastor i.W. Otfried H a l v e r bei gleichzeitiger Beendigung des Wartestandes zum Pastor der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantau für Religionsunterricht in Gymnasien in Elmshorn (Religionsunterricht und Seelsorge an der Kooperativen Gesamtschule Elmshorn);

mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Gesa K r a t z m a n n , bisher in Hamburg-Bramfeld, zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für Krankenhauseelsorge in Kombination mit dem Auftrag der Seelsorgeausbildung im Ausbildungszentrum Breklum des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Eingeführt:

Am 26. August 1990 der Pastor Martin H a g e n m a i e r als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Duvenstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;

am 5. August 1990 der Pastor Günter J a c k i s c h als Pastor in das Amt des Rektors des Diakoniewerkes Kropp;

am 9. September 1990 der Pastor Hartwig K a h l als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sterley, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 9. September 1990 der Pastor Thomas R u s t als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

am 30. August 1990 der Pastor Otto Albert S e i p als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhauseelsorge im Universitäts-Krankenhaus Eppendorf;

am 8. Juli 1990 der Pastor Jan Dietrich S t e f f e n s als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

am 2. September 1990 der Pastor Roland W e i s s als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Melancthon-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Klaus G o ß m a n n für den Dienst im Comenius-Institut in Münster über den 31. Dezember 1990 hinaus bis einschließlich längstens 30. September 1995;

die Berufung der Nordelbischen Beauftragten für Gemeindeförderinnen und Gemeindeförder Johanna H a m p e l um 5 Jahre über den 31. Juli 1990 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Horst W e b e c k e im Amt eines Mentors in der Ausbildung der Vikare (Region Lübeck) um 5 Jahre über den 31. Dezember 1990 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1991 der Pastor Gerhard D o s c h in Hamburg-Sasel.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt